



Herrn
Karl Heinz Iwannek
Erfurter Str. 13
30982 Pattensen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.10.2016

Geschäftszeichen
N2 6.04.00.05/0-0-0/
2.0/161020_021

(0800)
638 9 638

Bonn
28.11.2016

Ihr Schreiben vom 16. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Iwannek,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 16. Oktober 2016, in dem Sie die Themen Netzauslastung, Einsatz konventioneller Kraftwerke, Kraftwerksliste und Speicher im Zusammenhang mit den Vorhaben Nr. 3 und 4 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG), sog. SuedLink, aufgreifen.

Grundsätzlich ist es so, dass keine Leitung im Übertragungsnetz zu jederzeit zu 100 Prozent ausgelastet werden muss. Das würde bedeuten und voraussetzen, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit immer gleich viel Strom verbraucht würde. Das Übertragungsnetz muss vielmehr in der Weise dimensioniert sein, dass jederzeit jedem am Energiemarkt teilnehmenden Stromerzeuger die nachfragegerechte Einspeisung des produzierten Stroms ermöglicht wird. Es werden demnach keine konventionellen Kraftwerke gebaut, um Leitungen vollständig auszulasten.

Verbrauch und Nachfrage schwanken jedoch. Insofern nimmt das Übertragungsnetz einen Strommix verschiedener Erzeuger auf, wie er sich entsprechend Angebot und Nachfrage ergibt. Dazu zählen auch Stromimporte aus Skandinavien, wie beispielsweise über den sog. NordLink. Dieser Strommix wird sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten immer weiter zu Gunsten erneuerbarer Energien verschieben. In Schleswig-Holstein und in der Nordsee werden weitere Windparks errichtet werden. Die in den Szenarien des Netzentwicklungsplans (NEP) 2024 prognostizierten Energiemengen in allen nördlichen Bundesländern übersteigen deutlich deren Verbrauch. Für Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist nach dem NEP 2024 in Summe mit einem Energieüberschuss von etwa 70 Terrawattstunden zu rechnen.

In der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur werden Wind- und Solarparks nur dann einzeln aufgeführt, sofern die Summe der einzelnen Erzeugungsanlagen eines Parks mindestens 10 MW beträgt. Die installierte Leistung des von Ihnen angeführten Windparks

Schulenburg II liegt unterhalb dieser Grenze. Aufgrund dessen ist dieser nicht in der Kraftwerksliste aufgeführt.

Abschließend stellen Sie erneut die Frage, ob Speicher nicht genügend genutzt werden. Ein massiver Einsatz von Speichern erscheint volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Im Stromhandel benötigen Speicher für den wirtschaftlichen Betrieb insbesondere ausreichend hohe Preisunterschiede, z. B. zwischen günstigem Nachtstrom und hohen Preisspitzen am Tag. Ihr Geschäftsmodell beruht demnach darauf, günstigen Strom zu speichern und ihn zu einem späteren Zeitpunkt zu einem höheren Preis wieder verkaufen zu können. Jedoch führt insbesondere die stark zunehmende Einspeisung aus Photovoltaik-Anlagen in den Mittagsstunden zu einem Absinken der Preisspitzen am Tag. Dies verringert die für die Stromspeicherung aus betriebswirtschaftlicher Sicht nötigen Preisunterschiede und verschlechtert die Wirtschaftlichkeit. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Marktreife von Stromspeichern, die derart preiswert wären, dass dies die Annahme eines Zubaus der Technologie in relevantem Umfang im Rahmen der Netzentwicklungsplanung begründet würde, in den nächsten zwanzig Jahren nicht wahrscheinlich. Solange Speicher nicht netz- sondern marktgetrieben agieren, ist der Export von überschüssigem Strom fast immer wirtschaftlicher als die Speicherung in Deutschland. Ein wechselseitiger Stromaustausch bzw. eine wechselseitige Deckung der Nachfrage mittels Stromnetz ist in aller Regel die weitaus günstigste Flexibilitätsoption, die in einem Marktsystem angeboten wird. Ein Zubau von Speichern hätte demzufolge keine Auswirkung auf die Exportzahlen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Bürgerservice Netzausbau

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.